

Kurse für Samariter-Hilfslehrer pro 1933

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **41 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurse für Samariter-Hilfslehrer pro 1933.

Wir teilen unsern Sektionen jetzt schon mit, dass der Wochenkurs in *Uster* vom 29. April bis 7. Mai 1933 stattfinden wird.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben und die diesen Kurs beschicken möchten, werden ersucht, ihre Anmeldung spätestens bis zum 18. April 1933 an das Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. In der Regel kann vom gleichen Verein *nur ein* Kandidat berücksichtigt werden. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. *Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung zum Kurs ab.* Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach dem Regulativ für Hilfslehrerkurse, das sich im Besitze aller Vereinsvorstände befindet.

Mit der Anmeldung ist die unterschriebene Erklärung des Kandidaten, dass er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10.— für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Schweiz. Samariterbund, Olten, einzubezahlen.

Alle weiteren Mitteilungen werden den Kursteilnehmern rechtzeitig durch Kreis schreiben übermittelt.

Sodann machen wir unsere Sektionen darauf aufmerksam, dass die Anmeldefrist für den Samstag-Sonntags-Kurs vom 21. Januar bis 19. Februar 1933 in *Olten* am 8. Januar 1933 abläuft.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 16. Dezember 1932.

Schweiz. Samariterbund,

Der Verbandssekretär:

E. HUNZIKER.

Humor.

Aus der Schule. «Lacht ihr wegen mir?» fragte der zornige Professor die Klasse. — «Nein,» kam es im Chor zurück. — «Was gibt es denn sonst Lächerliches?» fragte erneut der Magister.

Letztes Mittel. «Sie haben Ihrer Frau einen Hutladen eingerichtet? Glauben Sie wirklich, damit einen geschäftlichen Erfolg zu erzielen?» — «Das nicht, aber ich hoffe, jetzt endlich einmal Ruhe zu bekommen; nun kann sie aufsetzen, soviel sie will!»

Die Symptome. Ein ausgesprochener Hypochonder trifft seinen Arzt auf der Strasse:

«Doktor, ich komme gerade aus einem populären medizinischen Vortrag. Ich fürchte, ich bin nierenleidend.»

«Aber, lieber Freund,» sagt der Arzt, das Eigentümliche dieses Leidens ist, dass der Kranke nicht die geringsten Schmerzen oder Beschwerden fühlt.»

«Grundgütiger Himmel!» ruft der andere, «genau meine Symptome!»